

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/032/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 15.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg Ratingen

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, zum Schuljahr 2014/2015 den zweizügigen Bildungsgang Staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg Ratingen einzurichten.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 15.08.2013
Az.: 40-3

Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg Ratingen

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Schulträger der Berufskollegs. Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Schulträger im Sinne des § 78 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel Zukunftsplanung Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Deren Ziel ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass eine qualitativ gute (berufs)schulische Bildung im Kreis Mettmann gesichert ist. Hierzu gehört auch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht.

2.2 Einrichtung des vollzeitschulischen Bildungsgangs Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg Ratingen

Ein Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs ist, Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann einzurichten, für die eine ausreichend hohe Nachfrage bei Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann besteht. Die medizinischen Entwicklungen und die gesellschaftlichen Anpassungen bei der Förderung von Menschen mit Behinderung haben zu einer Nachfragesteigerung nach diesem sozial- und pflegeorientierten Bildungsangebot geführt. Menschen mit einer Behinderung werden immer häufiger im Rahmen des ambulant betreuten Wohnen gefördert. Das Ziel, Menschen mit einer Behinderung ein möglichst individuelles Leben zu ermöglichen, setzt eine Unterstützung der Menschen durch gut geschulte Fachkräfte voraus (siehe hierzu im Detail: Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs, Seiten 113 bis 116 – Vorlage 40/024/2013).

Heilerziehungshelfer/innen arbeiten meist in Einrichtungen der Behindertenförderung. Das Leistungsspektrum der Auszubildenden umfasst sowohl den Umgang mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen als auch Sinnes- und Lernbehinderungen. Die Heilerziehungshelfer/innen sollen die behinderten Menschen bei allen Tätigkeiten des täglichen Lebens unterstützen. Der Bildungsgang sichert Schüler/innen mit einem Hauptschulabschluss eine qualifizierte Ausbildung und eine spätere berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Ferner stehen den Jugendlichen Optionen für eine spätere weitere Qualifizierung offen.

Der Bildungsgang spricht vor allem Jugendliche an, die an einer sozialen Tätigkeit und dort insbesondere im Bereich der Behindertenpädagogik interessiert sind. Vor diesem Hintergrund passt der Bildungsgang zum Profil des Berufskollegs Ratingen mit dem Schwerpunkt Soziales. Er erweitert das dortige Portfolio und bietet perspektivisch die Möglichkeit auch einen Bildungsgang Heilerziehungspfleger/in an diesem Berufskolleg einzurichten.

2.3 Stundentafel des Bildungsgangs Heilerziehungshelfer/in und Abschluss

Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachoberschulreife führt. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich: 23 - 26 Wochenstunden
(u. a.: Theorie der Heilerziehung, Gesundheitslehre, Berufs-/Rechtskunde)

Berufsübergreifender Lernbereich: 5 - 9 Wochenstunden
(u. a.: Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre)

Differenzierungsbereich: 1 - 6 Wochenstunden

Der Bildungsgang umfasst bis zu 35 Unterrichtsstunden pro Woche, wobei der praxisbezogene Anteil über Praktika zwischen 18 und 20 Wochenstunden umfassen muss.

2.4 Ziel des Bildungsgangs Heilerziehungshelfer/in

Den Jugendlichen wird vermittelt, welche Arten der geistigen und körperlichen Behinderungen bestehen können und wie im Umgang mit der Behinderung zu agieren ist. Die Schüler/innen lernen, wie Menschen mit Behinderung mobilisiert und bei Tätigkeiten des täglichen Lebens unterstützt werden können. Der Unterrichtsinhalt ist so ausgelegt, dass die sozialen Kompetenzen der Schüler/innen gestärkt, die Einbindung und Motivation von Familienangehörigen der Menschen mit Behinderung herausgearbeitet und Kenntnisse über die administrativen Aufgaben der Heilerziehungspflege gelehrt werden. Die theoretischen Inhalte der Heilerziehungspflege werden über Praktika in Einrichtungen der Behindertenhilfe vertieft.

2.5 Ressourcen

Für die Beschulung der Heilerziehungshelfer/innen am Berufskolleg Ratingen ist erforderlich, dass ein Fachraum eingerichtet wird, in dem insbesondere Tätigkeiten der Pflege geübt werden können. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2014 eingeplant (siehe finanzielle Auswirkungen).

Die Schulleitung plant, den bestehenden einjährigen Bildungsgang Sozial- und Gesundheitswesen in den neu einzurichtenden (zweijährigen) Bildungsgang zu überführen. Das Berufskolleg Ratingen verfügt aktuell noch nicht über die/den notwendige/n Fachlehrer/innen. Im Falle der Genehmigung des Bildungsgangs durch die Bezirksregierung wird dem Berufskolleg in Ratingen die Fachkraft jedoch zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Fahrtkosten sind mittelfristig nicht zu erwarten. Da ein Bildungsgang in den neuen Bildungsgang überführt werden soll und der Bildungsgang ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgebaut werden muss, bleibt der Bestand an Schüler/innen am Berufskolleg (nach den bestehenden Erfahrungen bei anderen Bildungsgängen) bis auf Weiteres ungefähr gleich. Zudem spricht der Bildungsgang vor allem nur im Kreis Mettmann wohnende Schüler/innen an. Die sonstigen schulischen Kosten (wie zum Beispiel für Lernmittel) bleiben ebenfalls zunächst gleich.

3. Regionale Abstimmung

Die Verwaltung hat die für die Einrichtung von Bildungsgängen erforderliche regionale Abstimmung mit den an den Kreis Mettmann angrenzenden Schulträgern sowie mit den regionalen Kammern und Verbänden durchgeführt. Gründe, die gegen die Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Ratingen sprechen würden, sind nicht vorgetragen worden.

Das regionale Einvernehmen zu der Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Ratingen ist damit hergestellt.

Die Einrichtung der Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann ist – wie in der Vorlage zur Umsetzung der Zukunftsplanung bereits ausgeführt wurde – mit den Schulleitungen der vier Berufskollegs einvernehmlich abgestimmt. Bei den Bildungsgängen Sozialhelfer/in und Heilerziehungshelfer/in ließ die Zukunftsplanung bewusst offen, ob diese Bildungsgänge am Berufskolleg in Mettmann oder in Ratingen eingerichtet werden sollen. Die beiden Schulleitungen haben sich mit dem Schulträger darauf verständigt, wegen der räumlichen Nähe zur Bildungsakademie des Kreises Mettmann den Bildungsgang Sozialhelfer/in am Berufskolleg in Mettmann und wegen der Nähe zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung den Bildungsgang Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg in Ratingen einzurichten.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann einen Genehmigungsantrag zur Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Ratingen stellen. Formelle Gründe, insbesondere der Nachweis eines ausreichenden Bedarfs, dürften einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.03	Berufskolleg Ratingen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015 ff		
Ertrag	0 €	0 €		
Aufwand	11.800 €	0 €		

Finanzplan (FP)	2014	2015 ff		
Einzahlung	0 €	0 €		

Auszahlung	19.000 €	0 €		
------------	-----------------	-----	--	--

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 11.800 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 19.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	19.000 €
Nutzungsdauer in Jahren	

Die 11.800 € Aufwand (Ergebnisplan) setzen sich aus 800 € für Beschaffungen unter 60 € netto und 11.000 € für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 60 und 410 € netto zusammen.

Für Investitionen in Gegenstände mit einem Wert über 410 € netto sind 8.000 € eingeplant.